

VBK-/VSAV-Fachtagung vom 4./5. September 2008  
Wirksame Handlungskonzepte im Kindes- und Erwachsenenschutz

\* Arbeitskreis 6 - Abstract \*

**Befreiung aus der Sackgasse**  
**Lösungsorientiertes Praxismodell bei Verdacht auf sexuelle Uebergriffe bei Kindern**  
von **Daniel Pfister-Wiederkehr**, dipl. Sozialarbeiter, Systemtherapeut SGS, Supervisor BSO  
SystemConsulting, Ramllinsburg, [www.pf-sc.ch](http://www.pf-sc.ch)

Bei Verdachtsäusserungen von Eltern, Fachleuten, Behörden usw. stehen vier verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung: das Aktivieren von Validierungsteams, das Einholen von Berichten oder Gutachten, die Aufnahme einer Metapherbehandlung oder das Starten einer Beratung nach dem Praxismodell „Befreiung aus der Sackgasse“.

Das Praxismodell „Befreiung aus der Sackgasse“ ist ein völlig transparentes Beratungsvorgehen, bei welchem das Kindeswohl radikal im Zentrum steht und für alle Lösungsschritte handlungsleitend ist.

Klare Kriterien zeigen, wann der Einsatz dieses Vorgehens angezeigt ist.

Fünf Beratungsphasen haben sich in der Praxis bewährt und helfen auch, alle für das Kind wichtigen Menschen zur Kooperation zu gewinnen.

Als Grundmotto gilt: „Im Zweifelsfall für das Kind“.

#### Anhang

- Folienhandouts des Referates im Arbeitskreis
- Pfister-Wiederkehr, Daniel (2007): Verdacht auf sexuelle Uebergriffe bei Kindern..., in Wunderantwort Nr. 8, 2007. Lenzburg: Wilob

#### Seminarangebote

Informationen zu Weiterbildungsangeboten sind erhältlich über: [www.pf-sc.ch](http://www.pf-sc.ch) oder [daniel.pfister@pf-sc.ch](mailto:daniel.pfister@pf-sc.ch)

# Verdacht auf sexuelle Übergriffe bei Kindern...

Eine geschiedene Mutter beginnt am Telefon zu erzählen, Ihre fünfjährige Tochter sei von den letzten Besuchswochenenden beim Vater verstört zurückgekommen. Das Kind wolle aber nicht darüber sprechen. Zweimal habe es in letzter Zeit unvermittelt geäußert, es wolle nicht mehr zum Vater. Sie selber habe auch einmal starke Rötungen an der Scheide ihrer Tochter bemerkt.

Im Rahmen einer gynäkologischen Untersuchung sei ein Pilzbefall festgestellt worden. Ob dieser auf sexuelle Übergriffe zurückzuführen sei, habe die Gynäkologin weder bestätigen noch entkräften können. Am Telefon spricht eine völlig verunsicherte Mutter, die nicht mehr weiter weiss. Soll sie das Kind dem Vater nicht mehr anvertrauen und mit welcher Begründung? Wie würde die Tochter darauf reagieren - wäre dies wirklich das Beste für das Kind? Was ist, wenn ihr Verdacht zu Unrecht erhoben wird?

Bis 1992 haben wir in solchen und ähnlichen Situationen aufgrund der uns bekannten gängigen Lehrmeinung gehandelt. Wir versuchten mittels Kinderbefragungen im Rahmen von Abklärungen und Gutachten herauszufinden, was wirklich geschehen war (Option "offene Wahrheitsermittlung"). Falls die Ausgangslage sehr diffus war oder der Verdacht von KindergärtnerInnen, BehördenvertreterInnen etc. geäußert wurde, sassen wir in Form von "Validierungsteams" zusammen, um der Wahrheit auf den Grund zu gehen (Option "verdeckte Wahrheitssuche"). Waren diese zwei Vorgehensweisen nicht angezeigt oder nicht möglich, so dachten wir manchmal auch an eine Metapherbehandlung (Option "verdeckte Lösungsberatung"), z.B. Aufklärungsunterricht in einer Schulklassen oder verdeckte Behandlung im Rahmen einer Musiktherapie.

Die Ergebnisse der wahrheitsorientierten Vorgehensweisen waren für uns sehr ernüchternd und niederschmetternd. Vielfach kam es zu juristischen Verfahren. In den Urteilsbegründungen wurde festgehalten, dass ein Übergriff nicht auszuschließen sei, dass aber - basierend auf dem Grundsatz "im Zweifelsfall für den Angeklagten" - ein Freispruch erfolgen müsse. Oft wurde im Anschluss daran ein übliches Besuchsrecht angeordnet. Wenn wir dann an die Kinder dachten,

fühlten wir uns hilflos, verzweifelt und traurig.

Da begannen wir (Erika Bandli und ich unterstützt von Käthi Vögtli) nach einer neuen Option zu suchen. Bei der Entwicklung des Modells war für uns die Ausrichtung auf das Wohl des Kindes zentral und logischerweise musste gelten: "Im Zweifelsfall für das Kind". Seit 1994 setzen wir nun das Praxismodell "Befreiung aus der Sackgasse" um. Wir wählen diese Vorgehensweise, wenn:

- sich die Vermutung auf sexuelle Ausbeutung auf indirekte Beobachtungen der Mutter abstützt, d.h. vom Kind keine konkreten Aussagen vorliegen,
- eine Befragung des Kindes nicht möglich oder nicht sinnvoll ist,
- der Verdacht auf sexuelle Ausbeutung juristisch kaum bewiesen werden kann.

## Das Praxismodell und seine Ziele

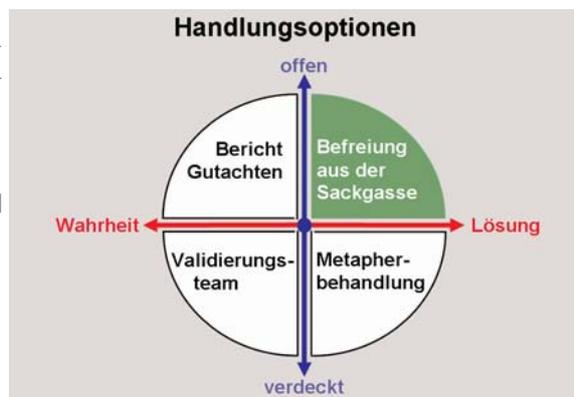
Das entwickelte Vorgehen ist radikal kinderorientiert und basiert auf den lösungs- und ressourcenorientierten Basistheorien und Grundannahmen. Es ist von Beginn an transparent gegenüber beiden Elternteilen. Da im Behandlungsfokus sowohl Kinder stehen, die sexuell missbraucht worden sind, wie auch Kinder, bei denen der Verdacht unbegründet ist, streben wir Vorteile für beide Kindergruppen an. Einige Grobziele für uns sind:

- Zukünftige mögliche sexuelle Übergriffe auf ein oder mehrere Kinder des (Familien-) Systems verhindern.
- Die negativen Auswirkungen einer sexuellen Ausbeutung oder / und der bestehenden Triangulation des Kindes im elterlichen Konflikt vermindern.
- Deblockierung der Selbstheilungs- und Selbststeuerungskräfte der Systemmitglieder, d.h. insbesondere aus einem "unentscheidbaren, verwirrenden Kontext" in einen "beurteilbaren, handlungssteuernden Kontext" gelangen.
- Bei einem Beratungsabbruch über neue relevante Daten verfügen, welche die Schutzmöglichkeiten für das Kind verbessern.

## Modellphasen

Vier Hauptphasen werden im Beratungsprozess in der Regel durchlaufen.

Die erste Phase steht unter dem Motto "Sackgasse anerkennen und neue kinderorientierte Optionen



entdecken". Typisch für diese Phase ist, dass die Beteiligten erkennen, dass die bisherigen Lösungsideen nicht die gewünschten Ergebnisse für das Kind erbracht haben. Sie beginnen anzuerkennen, dass sich das Gegenüber aufgrund seiner bisherigen Wirklichkeitskonstruktion logisch und nachvollziehbar verhalten hat, z.B. weshalb die Mutter das Kind nicht mehr zu Besuch geben konnte oder der Vater den juristischen Weg einschlug. Eine Lösung durch "Klärung" der Vergangenheit (Wahrheitsebene) wird aufgegeben. Die Mutter, der Vater und die Fachleute orientieren sich strikte am Grundsatz "im Zweifelsfall für das Kind" anstelle der gesellschaftlichen Prämisse "im Zweifelsfall für den Angeschuldigten". Ein bewährtes Set von Gesprächsführungsregeln und Gesprächsführungsverhalten ermöglicht eine zielfdienliche Kommunikation im zumeist massiv konflikträchtigen Gespräch. Um das Kind vor weiterem Triangulationsdruck zu schützen, nimmt es an dieser ersten Phase nicht teil.

In der zweiten Phase entwickeln die Eltern Lösungen für alle anstehenden Fragen bezüglich ihres Kindes und den Aspekten, welche ihnen Sorgen machen. Die Eltern erarbeiten unter einer straffen, strukturierenden und lösungsorientierten Gesprächsführung neue, konkrete, überprüfbare zukünftige Regeln, z.B. für das Duschen des Kindes beim Vater oder ob er das Kind vor dem Besuch eines Schwimmbades eincremt, ob und wann er das Zimmer des Kindes in der Nacht betritt usw. Auch die Themen des Vaters werden mit derselben Gründlichkeit bearbeitet. Die Regeln orientieren sich ausschliesslich am Wohl des Kindes und berücksichtigen den aktuellen Lebenskontext. Die Zufriedenheit des Vaters und der Mutter sind dabei explizit sekundär.

Eine Art Wunderfrage in diesem Vorgehen lautet: "Was ist gut für das Kind?", wobei diese situativ angepasst unzählige Male gestellt wird und immer wieder hilft auf der Elternebene zu bleiben und das Kind im Fokus zu behalten. Im Anschluss daran teilen die Eltern ihrem Kind die vereinbarten Regeln gemeinsam mit. Zudem befreien sie das Kind explizit von möglichen bestehenden Verschwiegenheitsregeln. Sie definieren unmissverständlich, was erlaubte und nicht erlaubte Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern kennzeichnet. In dieser und der kommenden Phase wird die Veränderungskraft einer Vermutung genutzt, ohne dass aus der Vermutung eine unbelegte "Gewissheit" konstruiert wird.

Phase 3: Selbstschutzressourcen der Kinder ausbauen. Die betroffenen Kinder verfügen vielfach über keine hilfreichen Vorstellungen und Begriffe für den Themenbereich "sexuelle Uebergriffe". In dieser Phase wird deshalb die Orientierungsfähigkeit des Kindes in diesem Themenbereich gestärkt, beispielsweise durch die Unterscheidung zwischen

"guten und falschen Geheimnissen", das Erkennen von angenehmen und unangenehmen Berührungen. Die Situation evtl. vorhandener Geschwister wird nun spätestens auch fokussiert und bei Bedarf in das Schutzsystem integriert.

Phase 4: Erprobung im Alltag. Für die Phasen 1-3 sind im Durchschnitt 6-7 Sitzungen in Abständen von 2-4 Wochen erforderlich. In der Erprobungsphase werden die Eltern in ihrer neuen kinderorientierten Kooperation mit 2-4 Sitzungen über ein Jahr hinweg bis zum Abschluss begleitet.

### Praxiserfahrungen

Seit 14 Jahren wenden wir dieses Vorgehen nun an. Sehr erfreulich ist, dass allen Kindern, deren Eltern in die Beratung eingestiegen sind, mit diesem Vorgehen ein angemessener, entspannter und sicherer Kontakt zu beiden Elternteilen ermöglicht wurde - oftmals nach langen Kontaktunterbrüchen. Es ist erkennbar, dass die Kinder wieder frei sind, sich auf ihre Lebensfragen zu konzentrieren. Die konkreten, überprüfbaren Regeln wirken sich beruhigend auf die Eltern aus und reduzieren oder lösen den Triangulationsdruck auf das Kind. Alle bestehenden und weiteren Entscheidungen und Schritte rund um ihr Kind orientieren sich ab diesem Zeitpunkt am Wohl des Kindes und nicht an Rechtsforderungen oder Bedürfnissen der Erwachsenen. Die neue Kooperationsbasis befähigt die Eltern, ihre Fähigkeiten und ihr Engagement für ihr Kind sinnvoll einzubringen. Die elterliche Kooperation verbessert sich erfahrungsgemäss mindestens auf das minimal erforderliche Niveau, vielfach auf eine unerwartet konstruktive Ebene. In einem Nachuntersuchungsinterview brachte es eine Mutter auf den Punkt: "...Wir mussten hier solange miteinander reden, bis es wirklich gut war für unsere Kinder..."

Als Berater finden wir es sehr befreiend, dass wir vollständig transparent vorgehen können und durch den elterlichen Auftrag legitimiert sind, nach der Regel "im Zweifelsfall für das Kind" zu verfahren.

Daniel Pfister-Wiederkehr

**Erleben Sie diesen Workshop am 6./7.11.07 im wilob!**

**Erika Bandli**

geb. 1947, Kinder- und Jugendpsychiaterin, System- und Familientherapeutin, Leitende Ärztin KJPD Fribourg.

**Daniel Pfister-Wiederkehr** geb. 1956,

Sozialarbeiter, Systemtherapeut SGS, Supervisor BSO.

Eigene Beratungspraxis und Lehrbeauftragter an der Hochschule Luzern.



Fachtagung VBK/VSAV, 05.09.2008, Freiburg  
Arbeitskreis 6

## Verdacht auf sexuelle Uebergriffe bei Kindern



Ramlinsburg, 5. September  
2008

Daniel Pfister-Wiederkehr • SystemConsulting  
Brunnackerstrasse 3 • CH-4433 Ramlinsburg • 061 933 93 60 • www.pf-sc.ch

---

---

---

---

---

---

---

---

### Präsentationspunkte



- Erfahrungen bis 1992
- Das Verdachtsdilemma
- Handlungsoptionen in Verdachtssituationen
- Einsatzkriterien für das Praxismodell
- Grobziele des Modells
- Beratungsphasen
- Vorteile und Preis dieses Vorgehens

Folie 2, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---

### Einige belastende Erfahrungen bis 1992 bei Verdachtsäusserungen durch Mütter



- ⊗ Eindruck **Fachwissen und gelernte Vorgehensweisen nützen dem Kind nicht** wirklich.
- ⊗ Verzweifelte Mütter **ohne konkrete und anhaltende Hilfe** für ihre Sorgen um ihr Kind.
- ⊗ **Freisprüche** der beschuldigten Väter / Stiefväter / Adoptivväter bei Gerichtsverfahren.
- ⊗ Durchsetzung „**übliches Besuchsrecht**“ ohne Lösung der Grundproblematik.
- ⊗ Grosse **Selbstzweifel**, ob Vorgehen für Kind, Geschwister, Mutter, Vater genügend und richtig war.
- ⊗ usw.

Folie

---

---

---

---

---

---

---

---

### Das Verdachtsdilemma

Folie 4, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---

### Handlungsoptionen

Folie 5, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---

Folie 6, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---

**Das Praxismodell**



# Befreiung aus der Sackgasse

**bei Verdacht  
auf sexuelle Uebergriffe bei Kindern  
und Säuglingen**

Folie 7, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---

**Bisherige Anwendungsbereiche:**



- Verdacht auf sexuelle Uebergriffe an Kindern im Alter von **ein bis zehn Jahren**
  - ↳ **Trennungs-/Scheidungssituationen**
  - ↳ **Besuchs-/Ferienkontakte blockiert**
  - ↳ Juristen involviert
- Vormundschaftliche und gerichtliche Aufträge zur **Kinderzuteilung und Besuchsrechtsregelung**

Folie 8, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---

**Entwickelt für Situationen in denen:**



- ✓ **keine konkreten Aussagen** des Kindes vorliegen.
- ✓ eine **Kinderbefragung nicht möglich/sinnvoll** ist:
  - ↳ Loyalitätsdilemma
  - ↳ Belastung vergrößert
- ✓ der Verdacht auf sexuelle Ausbeutung mit **medizinischen Untersuchungen nicht zu belegen** ist.
- ✓ der Verdacht mit grosser Wahrscheinlichkeit **juristisch nie bewiesen** werden kann.
- ✓ der Vater auf einen Kontakt zum Kind drängt und diesen juristisch durchsetzen könnte.

Folie 9, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---



**Grobziele des Modells**

- Mögliche sexuelle Uebergriffe in der Zukunft blockieren.**
- Aktuelle negative Auswirkungen auf das Kind** (infolge früherer sexueller Ausbeutung oder/und bestehender Triangulation) **zukünftig vermindern.**
- Deblockieren der Selbstheilungs- und Selbststeuerungskräfte der Systemmitglieder**, insbesondere von einem "unentscheidbaren Kontext" in einen "beurteilbaren, kinderorientierten Kontext" gelangen.
- Bei einem Beratungsabbruch über neue relevante Daten verfügen**, welche die Schutzmöglichkeiten für das Kind verbessern.

Folie 10, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---



**Phasen des Modells**

- 1. Die Sackgasse erkennen**
- 2. Eltern entwickeln Lösungen**
- 3. Ressourcen des Kindes erweitern**
- 4. Erprobung im Alltag**
- 5. Abschluss**

Folie 11, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---



Erste Phase:  
**Die Sackgasse erkennen**

- Für die Beteiligten erlebbar machen, dass sich alle aufgrund **ihrer "guten Gründe"** verhalten und folgerichtig eine **Lösung bisher verunmöglicht** war.
- Erkennen, dass mittels "**Klärung**" der **Vergangenheit** (Wahrheitsebene) **keine Lösung** wahrscheinlich ist.
- Entscheidung zwischen "**im Zweifelsfall für den Angeschuldigten**" vs. "im Zweifelsfall für das Kind" sowie zwischen "**Bestrafung**" vs. "Lösung"
- Bisher getroffene kinsorientierte Vereinbarungen** müssen zum Wohle des Kindes überdacht und wenn sinnvoll neu vereinbart werden können.

Folie 12, 5. September 2008

---

---

---

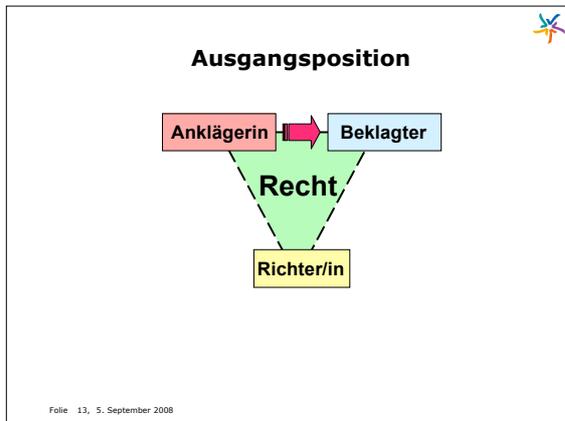
---

---

---

---

---




---

---

---

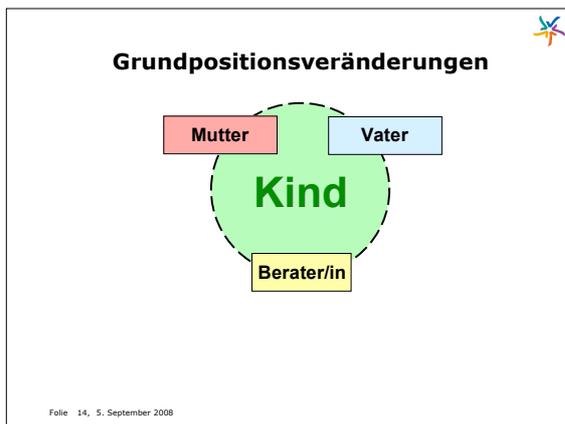
---

---

---

---

---




---

---

---

---

---

---

---

---

**Zweite Phase:  
Eltern entwickeln Lösungen**

- ☞ Die Eltern erarbeiten **überprüfbare Regeln**, welche sich nur am **Wohl des Kindes orientieren**. Die Zufriedenheit von Vater und Mutter ist sekundär.
- ☞ **Erlaubte und nicht erlaubte Beziehungen** zwischen Erwachsenen und Kindern werden klar definiert, ebenso die Verantwortung bei Nichteinhaltung.
- ☞ Die **Eltern befreien Kind** von vorgegebenen oder von ihm selbst kreierten **Verschwiegenheitsregeln**.

Folie 15, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---



**Dritte Phase:**  
**Ressourcen des Kindes erweitern**

- 👉 Stärkung der **Orientierungsfähigkeit** des Kindes im Themenbereich sexueller Uebergriffe z.B.:
  - gute und schlechte Geheimnisse
  - angenehme und unangenehme Berührungen
  - Uebergriefformen und -orte
- 👉 **Einbezug der Geschwister**
  - Ressource nutzen (z.B. wenn sie älter sind)
  - In das Schutzsystem miteinbeziehen

Folie 16, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---



**Vierte Phase:**  
**Erprobung im Alltag**

- ✓ Ueberprüfung der Vereinbarungen im Alltag und Anpassung wo erforderlich.

Folie 17, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---



**Fünfte Phase:**  
**Abschluss**

- 👉 Festlegung **Umgangsregeln bei Fragen, Unsicherheiten, Konflikten usw.**
- 👉 Formloser oder ritueller Abschluss der Beratung.

Folie 18, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---

### Einige **Nachteile** dieses Vorgehens

- ⊖ Mögliche positive Effekte durch „Aufdeckung der Wahrheit“ entfallen.
- ⊖ „Goldene Brücke“ für Täter.
- ⊖ Rehabilitationsmöglichkeit für fälschlich beschuldigte Väter entfällt.
- ⊖ Kinderschutz ausserhalb des Systems nicht im Fokus.
- ⊖ Berater/in muss Ambivalenzen ertragen.

Folie

---

---

---

---

---

---

---

---

### Einige **Vorteile** dieses Vorgehens

- ⊕ Konkrete, kindsorientierte Massnahmen.
- ⊕ Individuell auf die Kinder zugeschnittene Lösungen.
- ⊕ Entspannter(r) Kinderkontakt zu beiden Eltern.
- ⊕ „Regelwerk“ für alle involvierten Kinder.
- ⊕ In der Regel Kooperation beider Elternteile.
- ⊕ Prophylaxebeitrag.
- ⊕ Transparentes, eindeutiges Beratungsverhalten.
- ⊕ Im Auftrag der Eltern „**im Zweifel für das Kind**“.

Folie

---

---

---

---

---

---

---

---

**“Vergessen wir nicht,  
dass die Beweggründe der menschlichen  
Handlungen gewöhnlich unermesslich  
zahlreicher, komplizierter und  
verschiedenartiger sind,  
als wir sie nachher immer erklären.”**

Dostojewski, Der Idiot

Folie 21, 5. September 2008

---

---

---

---

---

---

---

---